

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 4/2023

Montag, 23. Januar 2023

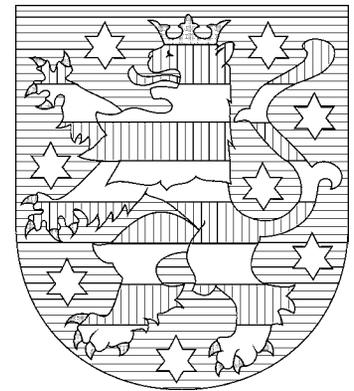
33. Jahrgang



Altbäume in der Innenstadt sind besonders wertvoll und sollen so lang wie möglich erhalten werden



Bäume machen eine Stadt lebenswert und werden im Klimawandel umso wertvoller. Dem soll die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz Rechnung tragen. Fotos: Stadtverwaltung Erfurt



Vorbildlicher Baumschutz in Erfurt

„Zukunftsfähige Städte brauchen urbanes Grün: Urbane Grünflächen sind Orte der Begegnung, der Erholung und Integration. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie dienen als Frischluftschneisen, zur Luftreinhaltung und Temperaturregulierung. Sie sind wichtig für Klimaschutz und Gesundheit. Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Artenvielfalt.“ So steht es im „Weißbuch Stadtgrün“ (2017) des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Welche Beiträge Stadtgrün als Ökosystem leistet, ist allgemein bekannt. Aktuelle Forschungsergebnisse deuten neben diesen sogenannten Ökosystemdienstleistungen immer stärker auch auf die Sozialdienstleistungen hin. Kurz zusammengefasst bedeutet das: In Bereichen mit Grünanlagen und Parks gibt es weniger Kriminalität; Stadtgrün und Bäume erhöhen die Heilungserfolge nach Krankheit und wirken positiv auf die Psyche. Eine Umgebung mit Stadtgrün und Bäumen erzeugt eine positive Lernatmosphäre: Die Lernergebnisse sind mit Bäumen vor dem Klassenzimmer besser als ohne; soziale Unterschiede werden durch Stadtgrün nivelliert.

Die Grundlagen sind also relativ klar, das Wissen darum auch. Immer mehr Förderungsschwerpunkte nehmen die Stadtnatur und hier vor allem auch Bäume immer stärker in den Fokus. In der Praxis jedoch werden in den Städten immer noch Bäume für Infrastrukturmaßnahmen, neue Bauprojekte, Breitbandausbau u. v. a. m. gefällt. Es werden Ersatzpflanzungen festgelegt und neue Jungbäume gepflanzt.

Dem Schutz des sogenannten Bestandsgrüns – also der bereits vorhandenen Bäume – kommt allerdings eine besondere Bedeutung zu. Hierbei stehen vor allem ältere Bäume im Fokus, die aufgrund ihrer Größe und ihrer wichtigen Funktionen für die Allgemeinheit sehr wertvoll sind. Ihr Wurzelwerk erschließt schon tiefere Bodenschichten. Diese Bäume können daher potentiell auch in Dürrejahre noch gut überleben und die ohnehin aufgeheizten Innenstädte durch Verdunstung kühlen. Die großen Kronen

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

spenden Schatten und bieten Aufenthaltsqualität. Bei heute neu gepflanzten Bäumen ist es aufgrund des Klimawandels fraglich, ob diese jemals wieder solche großen Dimensionen erreichen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hatte daher – auch durch viel Engagement einiger Bürgerinnen und Bürger, die Baumfällungen immer wieder infrage stellen – im Jahr 2020 beschlossen, dass die Verwaltung eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz erarbeiten soll, inklusive Bürgerbeteiligung.

Ein wichtiges Instrument für den Baumschutz gibt es in Erfurt bereits seit 1998: die Baumschutzsatzung. Auch weit davor gab es schon städtische Vorgaben zum Baumschutz. Dennoch werden Bäume für Bauvorhaben gefällt oder deren Fällung in Bebauungsplänen vorgesehen. In einem weiteren Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2018 („Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen“) wurden bereits wichtige Punkte zum Baumerhalt festgelegt, ohne jedoch konkreter ins Detail zu gehen.

Die Bürgerbeteiligung in diesem Prozess fiel genau in die Coronazeit und war daher umso herausfordernder. In einer Kombination von Onlineformaten, öffentlicher Berichterstattung und entsprechenden Aufrufen in der Presse und der Veröffentlichung von Zwischenentwürfen gelang es jedoch, die interessierte Öffentlichkeit immer wieder einzubinden.

Die Hauptarbeit lag bei fünf Runden Tischen aus den verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt, den Stadtratsfraktionen, den Stadtwerken Erfurt, einigen Vereinen und Verbänden sowie der Bürgerinitiative Stadtbäume statt Leerräume. Die Moderation und die Zusammenfassung der Ergebnisse oblagen dem Umwelt- und Naturschutzamt.



Der Einsatz von Saugbaggern kann Wurzeln schonen und hilft auch bei der Vergrößerung von Baum-scheiben in Leitungsnähe



Gut geplante Baumaßnahmen mit einem Baumschutzkonzept sollen große Eingriffe in den Wurzelraum verhindern. Ein Wurzelverlust wie hier an einer wertvollen Buche soll der Vergangenheit angehören.



Für die Bundesgartenschau 2021 mussten viele Bäume für neue Wege und Brücken gefällt werden. Sie werden durch Neupflanzungen ersetzt. Viele Altbäume konnten aber auch durch intensiven Baumschutz während des Baus erhalten werden. Fotos: Stadtverwaltung Erfurt

Nach zwei Jahren Erarbeitungsprozess, Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und der abschließenden Diskussion im Stadtparlament hat schließlich der Stadtrat mit Beschluss vom 28. September 2022 die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz mit großer Mehrheit beschlossen. Seitdem gilt sie verbindlich für die Stadtverwaltung Erfurt und für alle städtischen Vorhaben. Der Selbstverpflichtungserklärung kann darüber hinaus freiwillig beigetreten werden.

Die Stadt Erfurt ist damit deutschlandweit Vorreiter in Sachen Baumschutz, da es keine andere Kommune mit einer solchen freiwilligen Selbstverpflichtung gibt. Die Erklärung ist gleichzeitig Ansporn und Herausforderung. In mehreren Artikeln der Erklärung werden der Stadtverwaltung ganz klare Hausaufgaben aufgegeben.

Große städtische Planungen müssen künftig ein Baumschutzkonzept aufweisen. Aus diesem muss klar die Auseinandersetzung mit dem Baumschutz hervorgehen, verschiedene Alternativen und wie der vorhandene Baumschutz und auch etwaige Neupflanzungen realisiert werden sollen, müssen aufgezeigt werden. Baumfällungen sollen eine klare Ausnahme bleiben. Baumaßnahmen selbst müssen durch qualifizierte Baumfachleute begleitet

werden, bei kleineren Vorhaben genügen spezielle Wurzelprotokolle. Weiterhin wird auch die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden festgeschrieben, die Zeit zur Nachpflanzung von gefälltten Bäumen soll nur noch zwei Jahre betragen. Die Kommunikation zu Baumfällungen soll ebenfalls verbessert werden. Innerhalb von zwei Jahren soll es ein öffentlich einsehbares Baumkataster geben.

Neben der Baumschutzsatzung und weiteren Normen zum Baumschutz bedeutet die Selbstverpflichtungserklärung eine konkrete und klare Ergänzung zum verbesserten Schutz vor allem des vorhandenen Baumbestands, der als natürliche Klimaanlage erhalten werden soll.

Fragen zur Selbstverpflichtungserklärung können per E-Mail an baumschutz@erfurt.de gesendet werden.

Die Selbstverpflichtungserklärung im Wortlaut finden Interessierte unter: www.erfurt.de/ef118405

Autor:

Jens Düring
Untere Naturschutzbehörde Erfurt